

Die Rückkehr des Rasenmähers?

Sparvorschläge von Warkens FinanzKommission treffen auch die Zahnärzte

Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) eingesetzte FinanzKommission Gesundheit hat Ende März 66 Reformmaßnahmen zur Sanierung der GKV-Finzen vorgelegt. Die Zahnärzte wären vor allem von drei Maßnahmen betroffen. Warken will jedoch alle Positionen prüfen, bevor sie das Spargesetz auf den Weg bringt.

Eines steht für Warken und ihre Kommission allerdings fest: Alle Beteiligten im Gesundheitswesen sollen Opfer bringen – auch die Zahnärzte. Einen genauen Blick warfen die zehn Wissenschaftler auf die Ausgabenentwicklung für Zahnärzte ohne Zahnersatz im Zeitraum 2015 bis 2025. Es zeige sich, „dass der dominante Treiber für die Gesamtentwicklung die Preiskomponente ist. Die Kompensation der Mengenentwicklung durch die Strukturkomponente lässt darauf schließen, dass die Mengenentwicklung trotz gesetzlich aufgeweichter Kriterien kaum Relevanz für die Vergütungsverhandlung hat und die Grundlohnratenanbindung weiterhin das maßgebliche Kriterium für die Höhe der Gesamtvergütung ist.“ Will heißen, Zahnärzte wildern nicht mit Leistungsmengen am Patienten.

Dreijähriges Moratorium

Um wieder zurück auf den „Pfad einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik“ zu kommen, empfiehlt die Kommission „die jährlichen Vergütungsanstiege in allen Dienstleistungsbereichen der Gesundheitsversorgung ... dauerhaft auf die tatsächlichen Kostensteigerungen im jeweiligen Bereich oder auf die ...Grundlohnrate“ zu begrenzen, „jeweils der nied-

rigere Wert gilt.“ Das Moratorium soll von 2027 bis 2029 gelten und würde auch den Spielraum der KZVB bei den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen begrenzen. Punktwert- und Budgeterhöhungen müssten dann einen Prozentpunkt niedriger ausfallen als die Grundlohnrate.

„Frontalangriff auf die KFO“

Einsparungen in Höhe von 110 Millionen Euro könnten sich 2027 im Bereich der KFO erzielen lassen. Anlass seien „Hinweise auf Überversorgung in der vertragszahnärztlichen Kieferorthopädie sowie strukturelle und qualitative Defizite“. In anderen europäischen Ländern erfolgten deutliche weniger KFO-Behandlungen. Die Kommission schlägt vor, „die faktisch unbegrenzte Einzelleistungsvergütung [...] durch eine Pauschalvergütung mit zugleich obligatorischer Messung der Ergebnisqualität“ zu ersetzen. Die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann weist diesen „Frontalangriff auf die Kieferorthopädie“ entschieden zurück. Sie warnt vor „englischen Verhältnissen“. Zudem werde die präventive Wirkung von KFO-Behandlungen außer Acht gelassen. Wissenschaftliche Leitlinien und GBA-Beschlüsse würden einfach ignoriert.

Schott kritisiert Rasenmäher

Die unter Minister Jens Spahn (CDU) erfolgte Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz will die Kommission zurücknehmen. Hier sei, „auch infolge einer erfolgreichen Prävention“, mittlerweile eine insgesamt rückläufige Inanspruchnahme zu verzeichnen. Einsparpotenzial 2027: 590 Millionen Euro.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott zeigt sich verärgert darüber, dass die Kommission die Präventionserfolge der Zahnärzte zwar lobt, gleichzeitig aber auch bei ihnen den Rasenmäher ansetzt. „Unser Anteil an den GKV-Gesamtausgaben geht seit Jahren zurück und liegt ohne Zahnersatz bei 4,2 Prozent. Das dreijährige Moratorium für Punktwert- und Budgeterhöhungen ist maximal ein Tropfen auf den heißen Stein GKV-Finzen, gefährdet aber die flächendeckende Versorgung.“

Ins selbe Horn stößt der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl: „Das Signal, das von der Grundlohnsummenanbindung (minus 1 Prozent) ausgeht, ist verheerend. Anreize für Niederlassungswillige werden erneut gen Null gedreht.“

Matthias Wallenfels